



**VERTRAUEN, REGIONALITÄT,  
KUNDENFOKUS**



<b>Abschluss und Lagebericht der Volksbank Vorarlberg e. Gen. (UGB)</b>	<b>3</b>
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang zum Jahresabschluss	8
Lagebericht	25
Bestätigungsvermerk	46

# ABSCHLUSS UND LAGEBERICHT DER VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (UGB)

## Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	2025 in €	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	11.724.162,75	14.303
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	2.213.758,64	675
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.213.758,64	675
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	--,--	--
3. Forderungen an Kreditinstitute	193.983.115,74	179.619
a) täglich fällig	185.928.394,30	168.684
b) sonstige Forderungen	8.054.721,44	10.934
4. Forderungen an Kunden	1.858.148.196,64	1.761.260
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.905.358,13	6.897
a) von öffentlichen Emittenten	--,--	--
b) von anderen Emittenten	5.905.358,13	6.897
<i>darunter: eigene Schuldverschreibungen</i>	--,--	--
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	--,--	--
7. Beteiligungen	31.797.419,64	31.266
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	28.124.939,29	28.124
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.362.507,50	3.362
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	--,--	--
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	--,--	--
10. Sachanlagen	13.566.910,32	13.269
<i>darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	11.841.968,26	11.744
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	--,--	--
<i>darunter: Nennwert</i>	--,--	--
12. Sonstige Vermögensgegenstände	22.024.384,44	18.837
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	--,--	--
14. Rechnungsabgrenzungsposten	229.910,58	280
15. Aktive latente Steuern	3.596.740,60	4.340
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>2.146.552.464,98</b>	<b>2.034.114</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
1. Auslandsaktiva	62.241.736,98	65.713

PASSIVA	2025 in €	Vorjahr in T€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>525.788.365,45</b>	<b>543.913</b>
a) täglich fällig	70.583.136,81	80.318
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	455.205.228,64	463.595
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>1.396.267.185,36</b>	<b>1.254.901</b>
a) Spareinlagen	106.467.021,38	120.821
darunter:		
aa) täglich fällig	60.701.409,56	71.198
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	45.765.611,82	49.622
b) Sonstige Verbindlichkeiten	1.289.800.163,98	1.134.080
darunter:		
aa) täglich fällig	955.285.477,38	723.102
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	334.514.686,60	410.977
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>15.137.054,79</b>	<b>17.447</b>
a) begebene Schuldverschreibungen	--,-	1.466
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	15.137.054,79	15.981
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.596.102,44</b>	<b>8.577</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.978.974,66</b>	<b>1.508</b>
<b>6. Rückstellungen</b>	<b>8.090.386,55</b>	<b>7.735</b>
a) Rückstellungen für Abfertigungen	2.513.236,00	2.603
b) Rückstellungen für Pensionen	--,-	--
c) Steuerrückstellungen	--,-	--
d) sonstige	5.577.150,55	5.132
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>32.100.000,00</b>	<b>32.100</b>
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>3.138.852,03</b>	<b>10.739</b>
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>--,-</b>	<b>--</b>
<i>darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26a BWG</i>	<i>--,-</i>	<i>--</i>
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG</b>	<b>--,-</b>	<b>--</b>
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>2.268.405,00</b>	<b>2.156</b>
<b>10. Kapitalrücklagen</b>	<b>16.867.746,04</b>	<b>16.867</b>
a) gebundene	16.867.746,04	16.867
b) nicht gebundene	--,-	--
<b>11. Gewinnrücklagen</b>	<b>112.082.074,63</b>	<b>110.984</b>
a) gesetzliche Rücklagen	--,-	--
b) satzungsmäßige Rücklagen	16.392.243,77	16.151
c) andere Rücklagen	95.689.830,86	94.832
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>	<b>25.617.853,10</b>	<b>25.617</b>
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<b>619.464,93</b>	<b>1.563</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>2.146.552.464,98</b>	<b>2.034.114</b>

	2025 in €	Vorjahr in T€
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>718.216.341,24</b>	<b>698.198</b>
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	--,--	--
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	718.216.341,24	698.198
<b>2. Kreditrisiken</b>	<b>209.834.702,45</b>	<b>200.435</b>
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	--,--	--
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	<b>--,--</b>	<b>--</b>
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>197.575.469,87</b>	<b>200.686</b>
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	--,--	--
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>--,--</b>	<b>--</b>
darunter:		
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	--,--	--
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	--,--	--
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	--,--	--
<b>6. Auslandspassiva</b>	<b>178.108.913,74</b>	<b>133.949</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2025

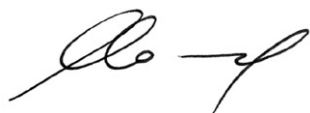
	2025 in €	Vorjahr in T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>62.447.195,93</b>	<b>84.112</b>
<i>darunter:</i>		
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	255.244,17	289
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-32.655.361,34</b>	<b>-52.556</b>
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	<b>29.791.834,59</b>	<b>31.555</b>
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>	<b>3.052.624,79</b>	<b>966</b>
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	--,--	--
b) Erträge aus Beteiligungen	52.624,79	965
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	3.000.000,00	1
<b>4. Provisionserträge</b>	<b>21.378.460,65</b>	<b>19.835</b>
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>	<b>-2.167.632,98</b>	<b>-1.616</b>
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>	<b>--,--</b>	<b>--</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.072.808,24</b>	<b>1.656</b>
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>53.128.095,29</b>	<b>52.397</b>
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-45.806.913,11</b>	<b>-42.396</b>
a) Personalaufwand	-17.323.644,51	-16.445
<i>darunter:</i>		
aa) Löhne und Gehälter	-13.196.733,74	-12.654
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.470.251,90	-3.339
cc) sonstiger Sozialaufwand	-78.312,06	-95
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-233.342,39	-234
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	--,--	--
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-345.004,42	-120
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-28.483.268,60	-25.950
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>	<b>-1.290.191,71</b>	<b>-1.260</b>
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-844.293,35</b>	<b>-1.314</b>
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-47.941.398,17</b>	<b>-44.970</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>5.186.697,12</b>	<b>7.426</b>
Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen		
11.+12. und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-3.551.083,46	-6.462
Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf		
13.+14. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	568.420,47	856
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>2.204.034,13</b>	<b>1.820</b>

	2025 in €			Vorjahr in T€		
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>			--,-			--
<i>darunter:</i>						
<i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>			--,-			--
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>			--,-			--
<i>darunter:</i>						
<i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>			--,-			--
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b> (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			--,-			--
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			-755.772,01			-64
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>			-823.187,19			-188
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>			<b>625.074,93</b>			<b>1.567</b>
	Dotierung	Auflösung		Dotierung	Auflösung	
	(-)	(+)		(-)	(+)	
<b>20. Rücklagenbewegung</b>	-5.610,00	--,-	<b>-5.610,00</b>	-3	--	<b>-3</b>
<i>davon:</i>						
<i>Haftrücklage</i>	--,-	--,-		--	--	
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>			<b>619.464,93</b>			<b>1.563</b>
<b>21. Gewinnvortrag</b>			--,-			--
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>			<b>619.464,93</b>			<b>1.563</b>

Rankweil, am 24. März 2026

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:



Dir. KommR Betr.oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler

# VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordert, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung sowie des Stetigkeitsgrundsatzes in der Bewertung beachtet und von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem vorhergehenden Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro (T€) gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Devisentermingeschäfte wurden mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Referenzkursen der EZB bewertet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

#### Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Umlaufvermögen iSd UGB)

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen erfolgt gemäß IFRS 9 unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

#### Grundsatz der Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbundebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen statt.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Obligogröße von 750 T€ (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Obligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cashflows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cashflows (Ermittlung Sicherheiten Cashflows, Cashflows aus dem laufenden Betrieb etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cashflow Modelle berücksichtigt.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

## Zukunftsgerichtete Informationen und Post Model Adjustments

Für die Bewertung des ECL werden zukunftsorientierte Informationen verwendet. Aktuelle makroökonomische Prognosen externer Institutionen wie z.B. EZB/OeNB, WIFO, EU-Kommission und IWF dienen dabei als Ankerpunkt. Bei der Gewichtung der Szenarien wird die Risikosituation und Zusammensetzung des Kreditportfolios auf Verbundebene berücksichtigt. Die Ausgangsbasis bilden grundsätzlich 3 Szenarien: Ein Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichende Szenarien - optimistisch und pessimistisch - mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Anschließend werden Verbund-spezifische Kennzahlen ermittelt, um eine angepasste Gewichtung zu ermitteln. Folgende Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallswahrscheinlichkeiten.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr. Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien dadurch verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 49 % (2024: 49 %) Baseline-Szenario und 37 % (2024: 35 %) Adverse-Szenario und 14 % (2024: 16 %) Optimistisch-Szenario. Wie im Vorjahr wurde auch im Jahr 2025 diese methodisch ermittelte Gewichtung der Szenarien in den Modellen angewendet und keine darüberhinausgehende Adjustierung vorgenommen.

Hinsichtlich Aktualität der zugrundeliegenden Daten werden die Auswirkungen bereits abgeschlossener, aber noch nicht produktiv eingesetzter Ratingrekalibrierungen berücksichtigt. Noch nicht in den vorhandenen Daten reflektierte Effekte aus Ratingänderungen werden vorweggenommen und als Post-Model-Adjustments erfasst.

Im Vorjahr wurden entsprechende Adjustments für das Ratingmodell für bilanzierende Unternehmen berücksichtigt. Nach der Einführung des neuen Modells im Laufe des Jahres 2025 wurden Post-Model-Adjustments nur mehr für jene Kunden angewendet, die vor dem produktiven Einsatz geratet wurden. Zusätzlich wurden 2025 Post-Model-Adjustments für die geplante Rekalibrierung der Verhaltensratingmodelle sowie des Ratingmodells für einkommensgenerierende Immobilien-Spezialfinanzierungen (IPRE) gebildet.

Im Zuge der Analysen sogenannter neuartiger Risiken (entsprechend dem EZB-Papier aus Juli 2024) wurden makroökonomische Unsicherheiten anhand von quantitativen und qualitativen Indikatoren für das Jahr 2025 bewertet. Diese Analyse ergab eine überdurchschnittliche Betroffenheit der Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Bau“, „Tourismus“ und „Verkehr“. Kunden dieser Branchen, bei denen eine Erhöhung der Ausfallswahrscheinlichkeit beobachtet wurde, wurden der Stage 2 zugewiesen. Hierfür wurde eine kundenindividuelle Anpassung der Stage-2-Transferlogik durchgeführt und direkt im risikoführenden System der Bank reflektiert. Im Vorjahr 2024 wurde hierfür ein PMA - eingeschränkt auf die Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Bau“ - erfasst.

Vom Wahlrecht des § 57 Abs. 1 BWG wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

## Bewertung von Anlagevermögen

Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen (Finanzanlagevermögen iSd UGB), werden, unabhängig vom Postenausweis in der Bilanz, zu Anschaffungskosten angesetzt und in Folge nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

## Bewertung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Abfertigungsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren angesetzt.

Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,95 % (Vorjahr 1,67 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 9 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Es wurde eine zukünftige Gehaltssteigerung in Höhe von 2,70 % (Vorjahr: 2,80 %) berücksichtigt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ermittelt.

Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,95 % (Vorjahr: 1,67 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 9 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die zukünftige Gehaltssteigerung wurde in Höhe von 2,70 % (Vorjahr: 2,80 %) angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und, der Höhe oder dem Grunde nach, ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### Aufgliederung der Fristigkeiten der Forderungen an Kreditinstitute

<b>Restlaufzeiten der Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>31.12.2025 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
täglich fällig	185.928.394,30	168.684
bis drei Monate	3.388.311,32	5.409
mehr als drei Monate bis ein Jahr	396.510,11	1.290
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.269.900,01	4.236
nicht täglich fällig	8.054.721,44	10.935
<b>Forderungen an Kreditinstitute gesamt</b>	<b>193.983.115,74</b>	<b>179.619</b>

### Aufgliederung der Fristigkeiten der Forderungen an Kunden

<b>Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden</b>	<b>31.12.2025 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
täglich fällig	31.997.109,91	39.125
bis drei Monate	29.020.717,69	34.640
mehr als drei Monate bis ein Jahr	95.053.009,28	98.319
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	412.161.632,22	381.976
mehr als fünf Jahre	1.289.915.727,54	1.207.200
nicht täglich fällig	1.826.151.086,73	1.722.136
<b>Forderungen an Kunden gesamt</b>	<b>1.858.148.196,64</b>	<b>1.761.260</b>

### Im Folgejahr fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Aktivposten 2, 3, 4 und 5 gem. § 64 Abs. 1 Z 7 BWG

Im auf den Bilanzstichtag folgendem Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 900.248,44 (Vorjahr: 997 T€) fällig.

### Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>	<b>31.12.2025 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.842.163,52	6.831

## Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z 11 BWG

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere, die wie Anlagevermögen gemäß § 56 Abs. 1 BWG bewertet werden	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.842.163,52	6.831

Als Kriterium zur Unterscheidung, ob die Bewertung gemäß § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen erfolgt, ergibt sich aus der beim Vermögensgegenstand dokumentierten Behalteabsicht und der daraus folgenden Widmung.

## Hinweis zur Führung des Handelsbuchs gem. § 64 Abs. 1 Z 15 BWG

Im Geschäftsjahr wurde, so wie im Vorjahr, kein Handelsbuch geführt.

## Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 158.052,48 (Vorjahr: 157 T€).

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben wird, beträgt € 84.760,00 (Vorjahr: 94 T€).

## Verbriefte und unverbrieft Forderungen gegenüber Beteiligungen

Verbriefte und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	193.685.478,85	179.344
<b>Gesamt</b>	<b>193.685.478,85</b>	<b>179.344</b>

## Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen

Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	525.788.365,45	542.906
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.477,93	8
<b>Gesamt</b>	<b>525.796.843,38</b>	<b>542.914</b>

## Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum Abschlussstichtag bestanden die verbundenen Unternehmen aus:

Firmenname/Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäfts- jahres in €	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres in €
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, 6830 Rankweil	100	2025	6.755.778,49	3.384.524,37
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn	99,93	2025	103.206,80	-5.802,45

## Verbriefte und unverbiefte Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbriefte und unverbiefte Forderungen an verbundene Unternehmen	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	90.672.940,11	102.626
<b>Gesamt</b>	<b>90.672.940,11</b>	<b>102.626</b>

## Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.589.516,83	1.329
<b>Gesamt</b>	<b>3.589.516,83</b>	<b>1.329</b>

## Erläuterungen zu den Posten immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagevermögen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Anlagenspiegel gemäß § 226 Abs. 1 UGB iVm § 43 Abs. 1 BWG liegt als Anlage bei.

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Abschlussstichtag € 2.481.573,37 (Vorjahr: 2.482 T€).

Die Entwicklung der COVID-19-Investitionsprämie war im Geschäftsjahr wie folgt:

COVID-19 Investitionsprämie	Immaterielle Vermögensgegenstände in €	Gebäude in €	Sonstige Sachanlagen in €
Stand Vorjahr	0,00	3.531,80	10.907,24
Zugang	0,00	0,00	0,00
Verbrauch	0,00	271,67	2.392,29
Stand 2025	0,00	3.260,12	8.514,95

Im Posten sonstige Vermögensgegenstände sind Depotzahlungen in Höhe von EUR 8.752.960,08 (Vorjahr: 8.753 T€) enthalten.

Im Posten sonstige Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von € 7.954.066,62 (Vorjahr: 5.653 T€) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

## Latente Steuern

Zum Abschlussstichtag wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB angesetzt.

Den latenten Steuern liegt der im erwarteten Realisierungszeitpunkt gültige Steuersatz zugrunde. Dieser beträgt für die Folgejahre 23 %. Der im Geschäftsjahr gültige Körperschaftsteuersatz betrug 23 %.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen folgender Bilanzposten: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen, Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Pensionen, sonstige Rückstellungen.

Entwicklung der latenten Steuern	in €
Stand Vorjahr	4.340.872,72
Auflösung	744.132,12
Stand 2025	3.596.740,60

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr € 744.132,12 (Vorjahr: 78 T€) und wird im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen.

## Erläuterungen zu auf fremde Währung lautende Aktiva und Passiva

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 139.207.745,35 (Vorjahr: 152.068 T€) enthalten.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 138.887.691,15 (Vorjahr: 35.134 T€).

## Aufgliederung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
täglich fällig	70.583.136,81	80.319
bis drei Monate	150.205.228,64	62.595
mehr als drei Monate bis ein Jahr	60.000.000,00	61.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	245.000.000,00	340.000
nicht täglich fällig	455.205.228,64	463.595
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesamt</b>	<b>525.788.365,45</b>	<b>543.914</b>

## Aufgliederung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
täglich fällig	1.015.986.886,94	794.301
bis drei Monate	138.225.015,96	165.441
mehr als drei Monate bis ein Jahr	184.403.783,58	253.577
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	56.153.341,15	40.097
mehr als fünf Jahre	1.498.157,73	1.486
nicht täglich fällig	380.280.298,42	460.601
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gesamt</b>	<b>1.396.267.185,36</b>	<b>1.254.902</b>

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Abschlussstichtag € 1.934.389,82 (Vorjahr: 2.865 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 4.259.150,00 (Vorjahr: 4.236 T€).

## Erläuterungen zum Posten sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Remunerationen, nicht konsumierte Urlaube, sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

## Organschaft des Volksbanken-Verbands und Entfall der Zwischenbankbefreiung

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG befreit Leistungen zwischen Unternehmen, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, von der Verpflichtung zur Verrechnung von Umsatzsteuer, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet werden. Am 5. Mai 2025 wurde das Vorabentscheidungsersuchen vom EuGH als offensichtlich unzulässig zurückgewiesen. Das BFG hat die Rechtssache am 30. Mai 2025 erneut dem EuGH vorgelegt, nunmehr mit ausführlicherer Begründung. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen ist nicht selbst am Ausgangsrechtsstreit, für das erwähnte Vorabentscheidungsverfahren beteiligt, hat im Geschäftsverkehr mit anderen Gesellschaften der Volksbanken-Gruppe die Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG jedoch ebenso bis Ende 2024 in Anspruch genommen.

Um Unsicherheiten für die Zukunft zu vermeiden, hat der österreichische Gesetzgeber den gesamten zweiten Satz mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 durch das Abgabenänderungsgesetz 2024 gestrichen.

Aufgrund der besonderen Situation des Volksbanken-Verbands durch die Anforderungen einer organisatorischen Verflechtung nach § 30a BWG und der in diesem Zusammenhang bestehenden Organisationsstruktur, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen gemeinsam mit den anderen Verbundmitgliedern und weiteren Verbundgesellschaften vor dem Jahresende 2024 bei den zuständigen Finanzämtern das Bestehen einer Organschaft gemäß UStG mit Wirkung ab 01.01.2025 angezeigt, wodurch der Wegfall der Zwischenbankbefreiung innerhalb des Volksbanken-Verbands keine wesentliche Auswirkung hätte. Die Voraussetzungen für die verbundweite Organschaft waren auch bereits in der Vergangenheit, seit Bestehen des Volksbanken-Verbands gemäß § 30a BWG, materiell gegeben. Daher ist die Volksbank Vorarlberg e. Gen überzeugt, dass etwaige Entscheidungen des EuGH oder der Europäischen Kommission zur bisherigen Anwendung der Zwischenbankbefreiung keine Auswirkung auf den Volksbanken-Verband haben werden.

Hinsichtlich der angezeigten umsatzsteuerlichen Organschaft laufen derzeit erwartungsgemäß Verfahren beim jeweils zuständigen Finanzamt. Eine Vorlage des Sachverhalts an das BFG ist aufgrund der erfolgten Beschwerden gegen die negativen Bescheide der Finanzämter bereits erfolgt. Es wird jedoch weiterhin davon ausgegangen, dass die Organschaft gemäß UStG für den Volksbanken-Verband rechtmäßig besteht und daher die andernfalls anfallende Umsatzsteuer in Höhe von EUR 1,2 Mio. für das Geschäftsjahr 2025 nicht abzuführen ist. Eine Rückstellung war daher für diesen Betrag nicht zu bilden.

Außerhalb der verbundweiten Organschaft liegende Leistungen, die bisher unter die Zwischenbankbefreiung gefallen sind, liegen nur vereinzelt und in geringem Umfang vor. Aufgrund der unwesentlichen Beträge wurde von einer detaillierteren Untersuchung des Sachverhalts abgesehen und keine Rückstellung gebildet.

## Im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen

Von den, vom Kreditinstitut, selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.702.500,00 (Vorjahr: 9.581 T€) zur Tilgung an.

## Sicherstellung von Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Vermögensgegenstände als Sicherheit im Posten</b>	<b>31.12.2025 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Forderungen an Kunden	664.121.976,86	648.532
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>664.121.976,86</b>	<b>648.532</b>

<b>Besicherte Verbindlichkeiten unter Position</b>	<b>31.12.2025 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Eventualverbindlichkeiten	664.121.976,86	648.532
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>664.121.976,86</b>	<b>648.532</b>

## Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von jährlich rund € 309.877,37 (Vorjahr: 305 T€). Die Gesamtverpflichtung für die nächsten fünf Jahre beträgt rund € 1.549.386,85 (Vorjahr: 1.195 T€).

Es bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von jährlich rund € 831.353,74 (Vorjahr: 868 T€). Die Gesamtverpflichtung für die nächsten fünf Jahre beträgt rund € 1.462.289,36 (Vorjahr: 2.385 T€).

## Haftungen gegenüber verbundener Unternehmen

Es bestehen keine (Vorjahr: 0 T€) Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

## Derivative Finanzinstrumente und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Termingeschäfte:

	<b>31.12.2025 Volumen in €</b>	<b>31.12.2025 Marktwert in €</b>	<b>Vorjahr Volumen in T€</b>	<b>Vorjahr Marktwert in T€</b>
Zinsswaps	275.048.777,78	-527.628,00	154.755	-4.567
Zinssatzoptionen	455.440,00	0,00	530	0
Währungsswaps	0,00	0,00	118.073	1.118

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (Marktwerts) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der „Mark-to-Model“ Methode unter Zugrundelegung der zum Abschlussstichtag aktuellen EZB-Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 1.074.915,12 negativ auf das Zinsergebnis aus.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
Sonstige Verbindlichkeiten	126.795,35	776
<b>gesamt</b>	<b>126.795,35</b>	<b>776</b>

### Sicherungsbeziehungen von Derivaten

Zur Absicherung von Zinsrisiken (Währungsrisiken, Kreditrisiken) aus Forderungen an Kunden (festverzinslichen Wertpapieren, Eigenemissionen) werden Zinsswaps (Caps, Floors, Währungsswaps, Devisenswaps, Credit Default Swaps) im Rahmen eines Micro-Hedge (Gruppen-Hedge) eingesetzt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ergibt sich beim Micro-Hedge aus der Wertentwicklung aufgrund der gegenläufigen Risikoparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft.

Beim Gruppen-Hedge wird die Effektivitätsmessung mittels der Dollar-Offset-Methode durchgeführt.

### Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 178.010,63 (Vorjahr: 535 T€) geleistet und im Posten Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Die Unterstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten beinhalten Credit Claims und Covered Bonds in Höhe von € 664.121.976,86 (Vorjahr: 648.532 T€).

Die Unterstrich ausgewiesenen Kreditrisiken beinhalten Kreditzusagen in Höhe von € 209.834.702,45 (Vorjahr: 200.435 T€).

## 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Nettozinsertrag

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 62.447.195,93 (Vorjahr: 84.113 T€) setzt sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft, aus Einlagen bei Kreditinstituten, sowie Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter zusammen.

Unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 32.655.361,34 (Vorjahr: 52.557 T€) sind überwiegend Zinsen aus dem Refinanzierungsgeschäft und auf Kundeneinlagen enthalten.

### Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Erträge aus der Schüttung der Dividende in Höhe von EUR 3.052.624,79 (Vorjahr: 967 T€) enthalten.

### Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge in Höhe von EUR 21.378.460,65 (Vorjahr: 19.836 T€) und Provisionsaufwendungen in Höhe von EUR 2.167.632,98 (Vorjahr: 1.617 T€) ergeben sich aus Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft und sonstigen Dienstleistungen.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.072.808,24 (Vorjahr: 1.656 T€) umfassen im Wesentlichen Mieterträge, Erträge aus operationellen Ereignissen, Verkaufserlöse, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

## Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekassa in Höhe von EUR 147.652,90 (Vorjahr: 142 T€) sowie saldierte Erträge aus Aufwendungen bzw. Auflösungen aus Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von EUR 197.351,52 (Vorjahr: 22 T€) enthalten.

Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge an eine ausgegliederte Einheit zu leisten sind, betrug im Geschäftsjahr EUR 233.342,39 (Vorjahr: 234 T€).

## Sachaufwand

Im Posten Sachaufwand sind Aufwendungen in Höhe von EUR 28.483.268,60 (Vorjahr: 25.951 T€) enthalten, dies umfasst im Wesentlichen Sachkosten für Geschäftsräume, Mieten, Leasingaufwand, EDV Aufwand, Werbung, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, sowie sonstigen Verwaltungsaufwand.

## Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Posten Wertberichtigung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 1.290.191,71 (Vorjahr: 1.260 T€) enthalten.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 844.293,35 (Vorjahr: 1.314 T€), umfasst im Wesentlichen Aufwendungen aus Gebäudeverwaltung und Aufwendungen für Schadensfälle.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen für die Prüfung des Jahresabschlusses € 275.965,24 (Vorjahr: 321 T€) und für andere Bestätigungsleistungen € 68.991,31 (Vorjahr: 80 T€).

## Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen, Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Im Posten Wertberichtigung auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sind Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 13.761.623,06 (Vorjahr: 13.097 T€) und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.044.104,28 (Vorjahr: 1.621 T€) enthalten.

Im Posten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sind Erträge aus der Bewertung von Forderungen Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in Höhe von EUR 11.296.326,59 (Vorjahr: 8.084 T€) enthalten.

## 4. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kreditinstitute-Verbund der Volksbanken gemäß § 30a BWG.

Die VOLKSBANK WIEN AG, Wien ist die Zentralorganisation dieses Kreditinstitute-Verbunds und erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut den Konzernabschluss („Verbundabschluss“) gemäß § 59a BWG.

Für die hier berichtende Gesellschaft entfällt daher, als zugeordnetes Kreditinstitut, die Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG aufzustellen.

Der Kreditinstitute-Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Eigenmittel-, Liquiditäts- und qualitativen Anforderungen des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgeschriebenen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sind ebenfalls nur von der Zentralorganisation auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die berichtende Gesellschaft leistet, als zugeordnetes Kreditinstitut des Kreditinstitute-Verbunds gemäß 30a BWG, den erteilten Weisungen der ZO zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben unverzüglich Folge.

Die Veröffentlichung des Verbundabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG, mit Sitz in Wien, erfolgt im digitalen Amtsblatt des Bundes (<https://www.evi.gv.at>).

Die Offenlegung gemäß Art. 431 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) erfolgt auf der Website der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbunds unter [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at).

Die berichtende Gesellschaft ist unter der Firma VOLKSBANK Vorarlberg e. Gen, mit Sitz in Rankweil beim Landesgericht als Handelsgericht Feldkirch unter der Firmenbuchnummer FN 58848t eingetragen.

## Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel der Gesellschaft

	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
Gezeichnetes Kapital	2.128.912,50	2.019
abzüglich nicht als hartes Kernkapital anrechenbares gezeichnetes Kapital	0,00	0
Gebundene Kapitalrücklagen	16.867.746,04	16.868
Ungebundene Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	112.082.074,63	110.984
Gewinnvortrag	0,00	0
einbehaltene Gewinne	0,00	0
Haftrücklage	25.617.853,10	25.618
Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.100.000,00	32.100
abzüglich sonstige immaterielle Vermögenswerte (Art 36 Abs. 1 lit b CRR)	0,00	0
abzüglich Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital (Art. 36 Abs. 1 lit. g CRR)	0,00	0
abzüglich Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Art. 36 Abs. 1 lit. i CRR)	0,00	0
abzüglich Abzugsposten gemäß Art 47c CRR (NPL-Backstopp)	918.126,84	24
abzüglich sonstige Überganganpassungen am harten Kernkapital / Partizipationskapital gemäß Art. 484, 486 CRR	0,00	0
abzüglich zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Überganganpassung aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmungen des Art 473a CRR	0,00	1.075
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals (Grandfathering)	0,00	0
sonstige Zu- und Abzüge	0,00	0
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>187.878.459,43</b>	<b>188.641</b>

	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
Bilanzposten Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0,00	0
als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente	97.010,44	946
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals / Neubewertungsreserve	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung (§ 57 BWG ua)	9.600.000,00	11.100
Abzüge gemäß Art 66 CRR	0,00	0
sonstige Zu- und Abzüge	0,00	0
<b>Ergänzungskapital nach Anpassungen (Tier 2)</b>	<b>9.697.010,44</b>	<b>12.046</b>

	31.12.2025 in €	Vorjahr in T€
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET 1)	187.878.459,43	188.641
zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>187.878.459,43</b>	<b>188.641</b>
Ergänzungskapital nach Anpassung (Tier 2)	9.697.010,44	12.046
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)</b>	<b>197.575.469,87</b>	<b>200.687</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt 0,03 % (Vorjahr: 0,08 %).

## Mitgliederbewegung

Die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge in €	Zusätzliche Haftsummen in €
Stand Vorjahr	18.914	129.940	1.949.100	1.960.800
Zugänge 2025	734	9.071	136.065	0
Abgänge 2025	183	1.300	19.500	20.100
Stand 2025	19.465	137.711	2.065.665	1.940.700

## Rückkauf Partizipationskapital

Im Jahr 2025 erfolgten weitere Rückkäufe von insgesamt 13.159 Stücke (im Nominale von EUR 95.629,46) der Volksbank Vorarlberg e. Gen Partizipationsscheine (ISIN AT0000824701). Nach erfolgtem Rückkauf wurde das Partizipationskapital im Rahmen einer vereinfachten Herabsetzung reduziert.

Die nicht zurückgekauften Anteile von Partizipationskapital in Höhe von EUR 371.022,85 werden weiterhin in der Position Ergänzungskapital ausgewiesen. Aufgrund der Genehmigung der EZB über den Rückkauf von Partizipationskapital erfüllen diese nicht mehr die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit als aufsichtsrechtliche Eigenmittel.

Aufgrund des Einzugs von Partizipationskapital wurde in analoger Anwendung von § 192 Abs 5 AktG ein Betrag in Höhe von 95.629,46 einer gebundenen Rücklage innerhalb der Gewinnrücklagen zugeführt.

## Angaben über Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren umgerechnet nach Vollzeitäquivalenten durchschnittlich 167,76 (Vorjahr: 169) Angestellte und 1,00 (Vorjahr: 1) Arbeiter beschäftigt.

## Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Da der Geschäftsführung weniger als drei Personen angehörten, unterbleibt gem. § 242 Abs. 4 UGB die Angabe zu den Bezügen.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 106.926,27 (Vorjahr: 109 T€).

## Angaben zu Krediten an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

An Vorstandsmitglieder gewährte Kredite betragen im Geschäftsjahr € 0,00 (Vorjahr: 4 T€).

An Aufsichtsratsmitglieder gewährte Kredite betragen im Geschäftsjahr € 0,00 (Vorjahr: 2 T€).

Die Kredittilgungen von an Vorstandsmitgliedern gewährten Krediten betragen im Geschäftsjahr € 10.695,37 (Vorjahr: 64 T€) und bei an Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Krediten € 6.623,27 (Vorjahr: 117 T€). Die Angaben im Vorjahr enthalten auch Kredite und Tilgungen naher Angehöriger.

Die Kreditbedingungen und Konditionen, wie insbesondere Laufzeit, Zinssatz und Besicherung sind marktkonform.

## Aufwand für Abfertigungen und Pensionen

Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte betrug im Geschäftsjahr € 28.204,54 (Vorjahr: 51 T€). Für sonstige Arbeitnehmer betrug der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen im Geschäftsjahr € 550.142,27 (Vorjahr: 405 T€).

## Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

## Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrags

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrags erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

## Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden, vorbehaltlich, dass die bestehenden Auflagen für die Dividendenzahlung erfüllt werden:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 619.464,93 per 31.12.2025 erfolgt eine Ausschüttung in Höhe von EUR 0,51 pro Stück auf 51.052 gewinnberechtigte Partizipationsscheine und somit insgesamt in Höhe von EUR 26.036,52 an die Inhaber der Partizipationsscheine.

Es erfolgt eine Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage in Höhe von € 93.000,00.

Der Restbetrag in Höhe von € 500.428,41 wird der freien Gewinnrücklage zugewiesen.

## Organe

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

- Dir. KommR. Betr. oec. Gerhard Hamel (Vorsitzender)
- Dir. Dr. Helmut Winkler

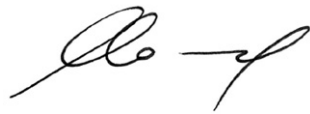
Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. Herbert Loos (Vorsitzender)
- Heinz Egle (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Mag. Christa Kramer
- Mag. (FH) Sabine Loacker bis 29.04.2025
- Mag. Sanjay Doshi
- DI Philipp Tomaselli

Rankweil, am 24. März 2026

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:



Dir. KommR Betr.oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler

## Anlage 1: Anlagenspiegel ( § 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro):

Anschaffungskosten	01.01.2025	Zugänge aus		Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
		Zugänge	Disagio			
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	677.579,98	1.501.080,00	0,00	0,00	0,00	2.178.659,98
Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	4.431.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.431.330,00
Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.801.595,50	0,00	0,00	990.293,00	0,00	5.811.302,50
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>11.910.505,48</b>	<b>1.501.080,00</b>	<b>0,00</b>	<b>990.293,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.421.292,48</b>
Beteiligungen	41.661.188,16	0,00	0,00	1.418,02	0,00	41.659.770,14
<b>Summe</b>	<b>41.661.188,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.418,02</b>	<b>0,00</b>	<b>41.659.770,14</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.362.507,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.362.507,50
<b>Summe</b>	<b>3.362.507,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.362.507,50</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	649.703,64	0,00	0,00	24.571,08	3.566,00	628.698,56
Sachanlagen	45.305.784,98	1.604.735,14	0,00	1.537.678,68	-3.566,00	45.369.275,44
<b>Summe</b>	<b>45.955.488,62</b>	<b>1.604.735,14</b>	<b>0,00</b>	<b>1.562.249,76</b>	<b>0,00</b>	<b>45.997.974,00</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>102.889.689,76</b>	<b>3.405.815,14</b>	<b>0,00</b>	<b>2.553.960,78</b>	<b>0,00</b>	<b>103.741.544,12</b>

Abschreibungen	kumulierte		Zugänge durch Umgründung	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte	
	Abschreibungen	Abschreibungen des GJ					Abschreibungen	Abschreibungen
	01.01.2025						01.01.2025	31.12.2025
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.757,49	565,77	0,00	0,00	0,00	0,00	2.323,26	
Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	195.830,00	0,00	0,00	0,00	34.400,00	0,00	161.430,00	
Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-29.784,25	10.484,33	0,00	0,00	11.561,10	0,00	-30.861,02	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>167.803,24</b>	<b>11.050,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.961,10</b>	<b>0,00</b>	<b>132.892,24</b>	
Beteiligungen	10.394.350,50	0,00	0,00	532.000,00	0,00	0,00	9.862.350,50	
<b>Summe</b>	<b>10.394.350,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>532.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.862.350,50</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	649.703,64	0,00	0,00	0,00	24.571,08	3.566,00	628.698,56	
Sachanlagen	32.036.077,98	1.290.191,71	0,00	0,00	1.520.338,57	-3.566,00	31.802.365,12	
<b>Summe</b>	<b>32.685.781,62</b>	<b>1.290.191,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.544.909,65</b>	<b>0,00</b>	<b>32.431.063,68</b>	
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.247.935,36</b>	<b>1.301.241,81</b>	<b>0,00</b>	<b>532.000,00</b>	<b>1.590.870,75</b>	<b>0,00</b>	<b>42.426.306,42</b>	

<b>Buchwerte</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>VJ</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.176.336,72	675.822
Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	4.269.900,00	4.235.500
Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.842.163,52	6.831.380
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>12.288.400,24</b>	<b>11.742.702</b>
Beteiligungen	31.797.419,64	31.266.838
<b>Summe</b>	<b>31.797.419,64</b>	<b>31.266.838</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.362.507,50	3.362.508
<b>Summe</b>	<b>3.362.507,50</b>	<b>3.362.508</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00
Sachanlagen	13.566.910,32	13.269.707
<b>Summe</b>	<b>13.566.910,32</b>	<b>13.269.707</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	300.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>61.315.237,70</b>	<b>59.641.754</b>

# LAGEBERICHT DER VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die im Lagebericht angegebenen Werte auf Tausend oder Millionen gerundet dargestellt. In der Summenbildung und Abweichungsdarstellung sind daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen. Ebenfalls aus Lesbarkeitsgründen wird in diesem Lagebericht auf die verschiedene Ansprechweisen, sei es männlich, weiblich oder divers verzichtet. Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.

## 1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

### Wirtschaftliches Umfeld 2025

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2025

	Reales BIP Wachstum	Inflationsrate laut HVPI	Arbeitslosenrate gemäß nationaler Definition (AMS)
31. Jänner 2026	0,6 %	3,6 %	7,4 %

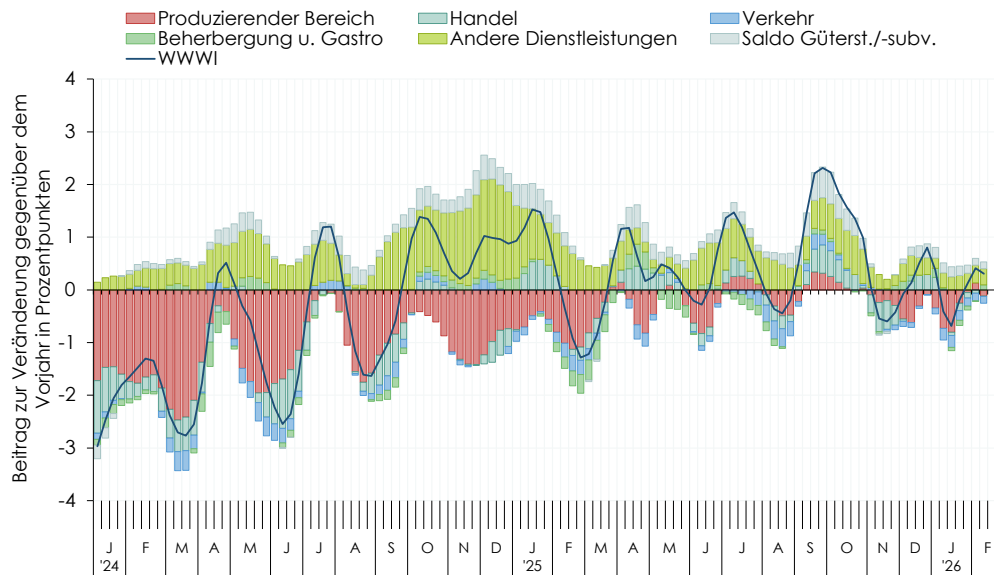
Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

Bestimmendes volkswirtschaftliches Thema blieb in Österreich die Teuerung. Im Jahr 2025 ist die Verbraucherpreis-inflation wieder angestiegen. Nach 7,8 % in 2023 und 2,9 % in 2024 belief sich der Jahresdurchschnitt 2025 auf 3,6 %, wovon 0,71 Prozentpunkte auf die Verteuerung von Haushaltsstrom nach Wegfall der staatlichen „Strompreisbremse“ zurückzuführen waren. Insgesamt waren Wohnen, Wasser und Energie mit 5,7 % die am stärksten verteuerte Produktgruppe, obwohl sich einzelne Bestandteile (Gas -6,6 %, Heizöl -5,6 %, Fernwärme -0,1 %) verbilligt haben. Die Mieten stiegen um 4,3 % J/J, während sich die Instandhaltung und Ausstattung von Wohnungen um 0,3 % verbilligte. Klar überdurchschnittlich war einmal mehr die Preissteigerung bei Restaurants und Hotels, die in der Gesamtrate mit 0,77 Prozentpunkten zu Buche schlug. Die Preise für Nahrungsmittel und Getränke stiegen nur minimal stärker als der Verbraucherpreisindex insgesamt (3,7 %), Freizeit und Kultur verteuerten sich um 3,4 %, Gesundheitspflege um 5,0 % und Verkehrsdienstleistungen um 1,0 %, während Nachrichtenübermittlung fallende Preise (-6 %) und Bekleidung und Schuhe faktisch stagnierende Preise (+0,3 %) verzeichneten. Die Wohnimmobilienpreise nahmen laut OeNB-Index um 2,1 % zu (Wien: 2,9 %; andere Bundesländer: 1,6 %).

Bei den Energiepreisen wirkte sich neben wegfallender bzw. veränderter Regulierung auch die 2025 deutlich gesteigerte Rohölproduktion aus. Die sektoralen Unterschiede zeigen aber auch Änderungen in der Konsumnachfrage, die sich in den vergangenen Jahren von Gütern zu Dienstleistungen verlagerte, sowie der nationalen und internationalen Konkurrenzsituation. Die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors zeigt sich auch in der unten angeführten Annäherung der wöchentlichen realen BIP-Wachstumsrate nach Entstehungs- bzw. Verwendungskategorien laut Wöchentlichem WIFO Wirtschaftsindex (WWWI).

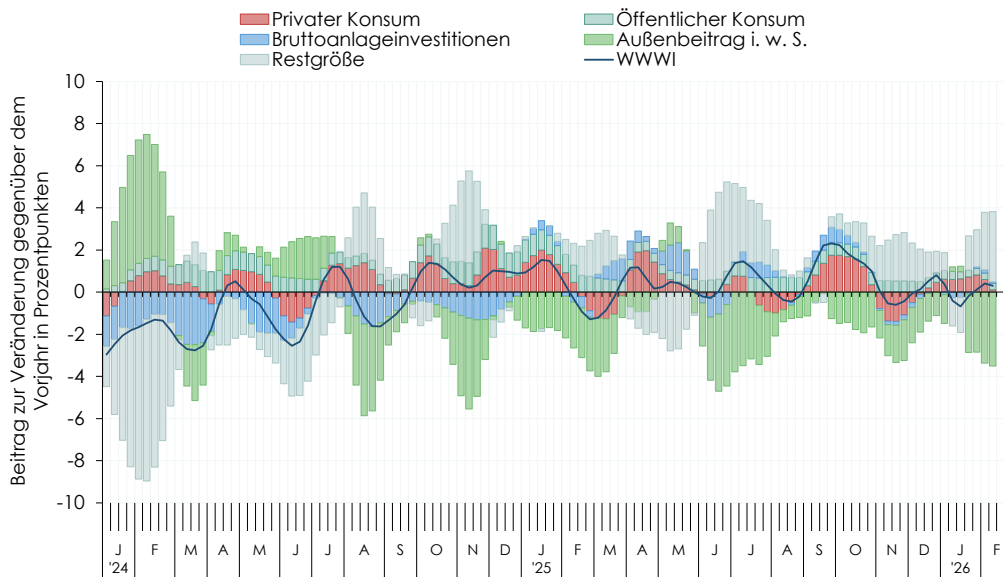
## Wöchentliche Wirtschaftsaktivität laut WWVI

### Entstehung



Q: WIFO, Statistik Austria. – Produzierender Bereich ÖNACE A bis F, Handel ÖNACE G, Verkehr NACE H, Beherbergung und Gastronomie ÖNACE I, Andere Dienstleistungen ÖNACE J bis T. – Die Summe der Wachstumsbeiträge der Teilkomponenten kann vom geschätzten BIP-Wachstum abweichen (Residuum).

### Verwendung



Q: WIFO, Statistik Austria.

Die österreichische Wirtschaft hat 2025 die Rezession überwunden und ist in einen moderaten Wachstumskurs eingeschwenkt, obwohl das internationale Umfeld von Unsicherheiten, Zollankündigungen und -erhöhungen und anhaltenden geopolitischen Herausforderungen geprägt war. Zur Erholung trugen unter anderem Nachholeffekte bei langlebigen Konsumgütern und Investitionen sowie die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank bei. Da die Teuerung im Euroraum in der ersten Jahreshälfte auf 2 % absank und vorlaufende Indikatoren laut EZB-Projektion mittelfristig eine HVPI-Jahresrate von knapp 2 % anzeigten, konnte die EZB ihre Zinsen weiter absenken. Seit Juni 2025 beträgt der Einlagensatz 2,00 % und der Hauptrefinanzierungssatz 2,15 %.

Die Wachstumsdynamik blieb verhalten, nahm im Jahresverlauf aber tendenziell zu und erfasste im zweiten Halbjahr auch die zuvor rückläufige Wertschöpfung der Industrie, die laut WIFO-Schnellschätzung sowohl im dritten als auch im vierten Quartal ihren Vorjahreswert übertraf, wenn auch bei Bergbau, Warenproduzenten und Versorgern die Wertschöpfung im vierten Quartal wieder etwas nachließ. Der Auftragseingang war laut Einkaufsmanagerbefragung noch immer schwach und die Investitionsbereitschaft litt unter anhaltender Unsicherheit, während sich mit moderaten Lohnabschlüssen und stabilisierten Energiepreisen beim Kostendruck leichte Entspannung zeigte, sofern die Unternehmen nicht auf durch Exportbeschränkungen oder andere Folgen des Handelskonflikts eingeschränkte Vorproduktlieferungen angewiesen waren. Der Bausektor blieb trotz fallender Zinsen schwach, wobei der Produktionsindex für den Tiefbau von Jänner bis November durchgehend und teilweise sehr deutlich über, jener für den Hochbau hingegen fast durchweg unter dem Vorjahreswert lag. Die kumulierte Wertschöpfung in Handel, Verkehr sowie Beherbergung und Gastronomie erreichte erst im vierten Quartal eine positive Jahreswachstumsrate, die neue Höchstzahl von 157 Mio. Nächtigungen übersetzten sich aber nicht vollständig in die reale Wertschöpfung des Tourismus, da die Gäste angesichts der sektoralen Teuerung etwas einschränkten. Insgesamt litten die konsumnahen Sektoren darunter, dass sich die real verfügbaren Einkommen 2025 gegenüber dem von hohen Lohnabschlüssen geprägten Jahr 2024 wieder etwas verringerten und die Arbeitslosigkeit in Österreich zunahm. Der Dienstleistungssektor, der einige Zeit der einzige Wachstumsmotor gewesen war, stagnierte insgesamt mehr oder minder, wobei IKT, Finanz- und Immobiliendienstleistungen positiv und die anderen Dienstleistungsbereiche leicht negativ zum BIP-Wachstum beitrugen.

Der Wohnimmobilienmarkt hat sich 2025 stabilisiert. Die Preisentwicklung blieb zwar unter der allgemeinen Teuerung, war aber positiv, und auch Wohnbaukredite an private Haushalte begannen wieder zu wachsen. Die Baugenehmigungen für neue Wohngebäude nahmen von Quartal zu Quartal zu, blieben in Q3-2025 aber noch klar hinter ihrem Fünfjahresdurchschnitt zurück. Bei den Groß- und Einzelhandelsgebäuden sowie den Industrie- und Lagergebäuden zeigte sich noch keine Erholung, während sich die Baugenehmigungen für Bürogebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen ihrem längerfristigen Durchschnittswert näherten. Die Unternehmenskredite nahmen moderat zu, verloren im Jahresverlauf aber an Dynamik.

Die Insolvenzen nahmen 2025 weiter zu. Trotz des Handelskonflikts, der vor allem das verarbeitende Gewerbe traf, fiel der Anstieg jedoch geringer aus als in den beiden Vorjahren und die Insolvenzzahl war im zweiten Halbjahr geringer als im ersten, was eine Bodenbildung andeutet. Das Muster erhöhter, aber von H1 auf H2 rückläufigen Insolvenzzahlen, zeigte sich im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und auch im Bausektor. Trotz weiterhin schwacher Wertschöpfung war der Bau – neben den Leiharbeitsfirmen – der einzige Sektor mit leicht fallender Arbeitslosenzahl. In den Branchen Beherbergung und Gastronomie sowie Transport und Verkehr blieb die Insolvenzzahl im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Relativ deutlich waren hingegen die Zunahmen bei Finanzdienstleistern und im Grundstücks- und Wohnungswesen. Im Gesundheits- und Sozialwesensektor gingen die Insolvenzen 2025 zurück. Dieser Sektor bleibt generell ein Wachstumsthema. Die laufenden Gesundheitsausgaben erreichten 2024 mit 11,7 % des nominalen BIP den hinter dem Pandemiejahr 2021 zweithöchsten Wert, wobei der private Anteil in den letzten Jahren gestiegen ist.

Laut den im Jänner 2026 verfügbaren Zahlen verlief die wirtschaftliche Entwicklung in den Bundesländern in den ersten zwei bis drei Quartalen 2025 recht uneinheitlich. Für das erste Halbjahr schätzt das WIFO die Jahreswachstumsraten der Bruttowertschöpfung auf -1,5 % in Kärnten, -0,6 % in Niederösterreich, -0,5 % in Oberösterreich, -0,3 % im Burgenland und jeweils -0,2 % in Salzburg und der Steiermark, während Wien mit 0,8 %, Tirol mit 1,1 % und Vorarlberg merkbare Wertschöpfungsgewinne verzeichneten. Das WIFO verweist dabei vor allem auf den Tourismus, wobei in Wien ein generell hoher Dienstleistungsanteil an der Wertschöpfung besteht. Angesichts der Bodenbildung der Industrie könnten die Unterschiede im Gesamtjahr geringer ausgefallen sein.

Im Gegensatz zu den Zentralbank- und Geldmarktzinsen sind die langfristigen Renditen 2025 angestiegen. Hintergrund dafür waren u.a. hohe geplante Staatsausgaben in Infrastruktur und Verteidigung in Deutschland. Die deutschen Benchmark-Renditen stiegen um einen halben Prozentpunkt und damit deutlich stärker als ihre österreichischen Pendanten, sodass sich der Spread zwischen beiden spürbar einengte. Am Aktienmarkt kam es im Frühjahr nach der Ankündigung hoher US-Importzölle zu einem Einbruch, in den Folgemonaten jedoch zu einer markanten Erholung und neuen historischen Höchstständen des ATX. Die Geldvermögen der privaten Haushalte entwickelten sich entsprechend positiv.

## Die VOLKSBANK VORARLBERG im Jahr 2025

Die VOLKSBANK VORARLBERG ist eine eingetragene, selbständige, regionale Genossenschaftsbank und Teil des Volksbanken-Verbands gemäß § 30a BWG. Sie konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf den Raum Vorarlberg und

versteht sich vor allem als Anlage- und Finanzierungspartner von Klein- und Mittelbetrieben sowie von Privatkunden. Damit sie ihren Förderauftrag als kundenpartnerschaftlich geführte regionale Universalbank erfüllen kann, nehmen Leistungsfähigkeit, Rentabilität und eine solide Eigenmittelausstattung einen hohen Stellenwert ein.

Im Sinne der Strategie der „Kundenpartnerschaft“ ist es ein wesentliches Ziel der VOLKSBANK VORARLBERG, ihren genossenschaftlichen Förderauftrag zu erfüllen, indem sie ihr Produktportfolio und ihre Vertriebsorganisation nach den aktuellen Kundenbedürfnissen ausrichtet, Kosten und Erträge optimiert, um ihre Leistungsfähigkeit als Regionalbank, ihre Rentabilität und Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Geschäftsbereiche der VOLKSBANK VORARLBERG umfassen das Kredit-, Einlagen und Wertpapierdepotgeschäft. Trotz der volkswirtschaftlich schwierigen Situation lag auch im Jahr 2025 der Fokus auf dem Wachstum im Kredit-, Einlagen- und Wertpapiergeschäft.

Die von der Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, ein verbundenes Tochterunternehmen der VOLKSBANK VORARLBERG, mit Wirkung 1. Oktober 2024 erworbene Volksbank Salzburg Leasing Gesellschaft m.b.H. wurde mit Verschmelzungstichtag 31.12.2024 durch Übertragung ihres Vermögens auf die Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH verschmolzen.

### Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2024 um 5,5 % bzw. € 112,4 Mio. auf € 2.146,5 Mio. erhöht.

Die Forderungen an Kreditinstitute liegen mit € 193,9 Mio. um 8,0 % oder € 14,4 Mio. über dem Vergleichswert des Vorjahres. Verbriefte und unbrieftete Forderungen an Kreditinstitute, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen zum Berichtsstichtag 31.12.2025 € 193,7 Mio. (Vorjahr € 179,3 Mio.).

Die Forderungen an Kunden haben sich im Vergleich zum Vorjahr (€ 1.761,3 Mio.) um € 96,9 Mio. erhöht und betragen per 31.12.2025 € 1.858,1 Mio. Verbriefte und unbrieftete Forderungen an verbundene Unternehmen betragen zum Berichtsstichtag 31.12.2025 € 90,7 Mio. (Vorjahr € 102,6 Mio.).

Der Bilanzwert der Beteiligungen betrug zum Stichtag 31.12.2025 € 31,8 Mio. und erhöhte sich gegenüber Vorjahr um € 0,5 Mio. bzw. 1,7 %. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer Zuschreibung der Beteiligung an der Volksbanken Holding eGen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31.12.2025 € 525,8 Mio. (Vorjahr € 543,9 Mio.) und betreffen verbrieftete und unbrieftete Verbindlichkeiten an Kreditinstitute, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden € 1.396,3 Mio. (Vorjahr € 1.254,9 Mio.) und erhöhten sich um € 141,4 Mio. bzw. 11,3 %. Verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich zum 31.12.2025 auf € 3,6 Mio. (Vorjahr € 1,3 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten € 15,1 Mio. (Vorjahr € 17,5 Mio.) In diesem Betrag enthalten sind € 15,0 Mio. aus der Eigenemission mit ISIN AT0000A3E7Q8.

Die gesamten Rückstellungen bilanzieren gegenüber 31.12.2024 um 4,6 % höher und betragen zum Stichtag € 8,1 Mio.

Das Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aufgrund einer planmäßigen Tilgung in Höhe von € 7,5 Mio. und beträgt zum Stichtag € 3,1 Mio. (Vorjahr € 10,7 Mio.). Im Geschäftsjahr 2025 kam es zur Einziehung weiterer eigener Partizipationsscheine im Nominale von T€ 95,6. Der Partizipationsschein der VOLKSBANK VORARLBERG notiert seit 31. Mai 2023 nicht mehr an der Wiener Börse.

Die Gewinnrücklagen bilanzieren zum Stichtag 31.12.2025 € 112,1 Mio. (Vorjahr € 111,0 Mio.) und erhöhten sich damit um 1,0 % oder € 1,1 Mio.

Das bilanzielle Eigenkapital inklusive des Bilanzgewinnes in Höhe von € 0,62 Mio. (€ 1,56 Mio.) Euro beträgt per 31.12.2025 € 189,6 Mio. (€ 189,3 Mio.) und setzt sich aus den Positionen Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem Bilanzgewinn zusammen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Dem allgemeinen Marktumfeld folgend verzeichnete die VOLKSBANK VORARLBERG beim Nettozinsvertrag einen Rückgang auf 29,8 Mio. Euro bzw. -5,6 %, wengleich die Kundenforderungen wie auch die Kundeneinlagen im Jahresvergleich anstiegen.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen beinhalten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 52,6 (Vorjahr T€ 965,3) sowie Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 3.000 (Vorjahr T€ 1,5).

Der Provisionssaldo stieg um 5,4 % auf 19,2 Mio. Euro an. Dabei stellen vor allem die Wertpapierprovisionen mit einem Plus von 12,4 % und der Zahlungsverkehr mit plus 6,4 % solide Standbeine dar und das Kreditgeschäft mit 1,1 Mio. Euro und die sonstigen Dienstleistungsprovisionen liefern die benötigten Zusatzerträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit € 1,1 Mio. (Vorjahr € 1,7 Mio.) ausgewiesen und bestehen im Wesentlichen aus Miet- und Pachterträgen in Höhe von T€ 548,7 (Vorjahr T€ 528,6) und Auflösungen aus Rückstellungen von T€ 285,2 (Vorjahr T€ 56,7).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen haben sich gegenüber Vorjahr um € 3,4 Mio. bzw. 8,0 % auf € 45,8 Mio. erhöht. Die Personalaufwendungen liegen mit € 17,3 Mio. um 5,3 % über dem Vorjahresvergleichswert. Die Sachaufwendungen liegen mit € 28,5 Mio. um 9,8 % über dem Vorjahreswert. Die größten Positionen betreffen den EDV-Aufwand mit € 5,8 Mio. (Vorjahr € 5,7 Mio.) und den sonstigen Sachaufwand (größtenteils weiterverrechnete Aufwendungen der Volksbank Wien in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbands) mit € 13,6 Mio. (Vorjahr € 12,6 Mio.).

Die Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände beinhalten die Abschreibungen des Anlagevermögens inkl. der sofortigen Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 1,3 Mio. (Vorjahr € 1,3 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 0,8 Mio. Euro (Vorjahr € 1,3 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Schadensfälle aus dem operativen Risiko sowie Dotierungen zum Einlagensicherungsfonds.

Die Betriebsaufwendungen sind im Jahresvergleich um € 2,9 Mio. bzw. 6,6 % auf € 47,9 Mio. gestiegen.

Das Betriebsergebnis beträgt € 5,2 Mio. und liegt um € 2,2 Mio. unter dem Vorjahresergebnis.

Der Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2025 € -3,5 Mio. (Vorjahr € -6,5 Mio.). Dieser saldierte Betrag setzt sich aus Auflösungen/Dotierungen von Wertberichtigungen zu Kundenforderungen, Eingängen bereits abgeschriebener Forderungen, Auflösung von Post-Model-Adjustments sowie Aufwendungen für Direktabschreibungen von Kundenforderungen zusammen.

Der Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen sowie Erträgen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlage bewertet sind, sowie auf Beteiligungen beträgt zum Stichtag T€ 568,4 (Vorjahr T€ 856,3). Dieser Saldo setzt sich zusammen aus Aufwendungen aus der Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens, Beteiligungen und Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ -5,7 (Vorjahr T€ -13,8) und Erträgen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 574,1 (Vorjahr T€ 870,1)

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt somit bei € 2,2 Mio. und erhöhte sich gegenüber Vorjahr um € 0,4 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Jahr 2025 T€ 755,8 (Vorjahr T€ 64,7), wovon ein Aufwand von T€ 744,1 aus der Veränderung der latenten Steuern resultiert. Die sonstigen Steuern in Höhe von T€ 823,2 (Vorjahr T€ 188,5) beinhalten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe in Höhe von T€ 283,4 (Vorjahr T€ 210,1) und die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe (§ 5 StabAbgG) in Höhe von T€ 429,4 (Vorjahr T€ 0,0).

Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt zum 31.12.2025 T€ 625,0 (Vorjahr T€ 1.567,4.). Unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Rücklagenbewegung in Höhe von T€ 5,6 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 619,4 (Vorjahr T€ 1.563,8).

## Zweigstellenbericht

Es bestehen keine Zweigstellen.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2025	2024	Veränderung	in %
	T €	T €		
Bilanzsumme	2.146.552	2.034.114	112.438,0	5,5
Verbindlichkeiten geg. Kunden	1.396.267	1.254.902	141.365,3	11,3
<i>davon Spareinlagen</i>	<i>106.467</i>	<i>120.821</i>	<i>-14.354,4</i>	<i>-11,9</i>
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.137	17.447	-2.310,4	-13,2
Forderungen an Kunden	1.858.148	1.761.260	96.887,7	5,5
Geschäftsvolumen	3.990.908	3.742.547	248.360,4	6,6
Ausleihungsgrad I	1745,28%	1457,74%		
Ausleihungsgrad II	131,36%	138,72%		12,1
Nettozinsertrag	29.792	31.556	-1.764,1	-5,6
Zinsspanne	1,39%	1,55%		-10,5
Provisionssaldo	19.210,8	18.219,0	991,9	5,4
Provisionsspanne	0,89%	0,90%		-0,1
Betriebserträge	53.128	52.398	730,3	1,4
Betriebsertragsspanne	2,48%	2,58%		-3,9
Betriebsaufwendungen	47.941	44.971	2.970,4	6,6
Betriebsaufwandsspanne	2,23%	2,21%		1,0
EGT	2.204	1.821	383,4	21,1
EGT-Spanne	0,10%	0,09%		14,7
Cost-Income-Ratio	90,24%	85,83%		-13,9
Kernkapital	187.878	188.641	-762,2	2,9
anrechenbare Eigenmittel	197.575	200.687	-3.111,4	-2,2
Kernkapitalquote	16,94%	18,74%		-0,2
Eigenmittelquote	17,82%	19,94%		-5,2

Der Ausleihungsgrad I (Forderungen an Kunden/Spareinlagen) weist mit 1.745,28 % eine steigende Tendenz auf und ist zum einen auf den Zuwachs der Forderungen an Kunden und zum anderen auf die Umschichtung von Spareinlagen auf Online-Sparprodukte zurückzuführen.

Aufgrund der gesteigerten Kundeneinlagen ist der Ausleihungsgrad II (Forderungen an Kunden/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zzgl. verbiefte Verbindlichkeiten) auf 131,36 % zurückgegangen. Trotz des hohen Ausleihungsgrades war der Gesamtzinssaldo auf Grund der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus moderat. Der Nettozinsertrag verringerte sich als Folge der sinkenden Zinsspannen und erreichte im Berichtsjahr 56,10 % der Betriebserträge. Der Provisionssaldo verringerte sich gegenüber Vorjahr und beträgt 0,89 % der Bilanzsumme.

Der Kosten-Ertragskoeffizient („Cost-Income-Ratio“, Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen) stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 90,24 %, hauptsächlich bedingt durch einen rückläufigen Nettozinsertrag infolge der aktuellen Zinsentwicklung sowie der erhöhten Personal- und Sachkosten.

Auf Grund der Vorsorgen im Kreditbereich entwickelte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) mit 0,10 % der Bilanzsumme nur mäßig.

Das Geschäftsvolumen, das sich aus den Ausleihungen an Kunden, Einlagen von Kunden, verbiefte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zusammensetzt, ist gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % gestiegen.

Zum 31.12.2025 betragen die anrechenbaren Eigenmittel der VOLKSBANK VORARLBERG € 197,6 Mio. (Vorjahr € 200,7 Mio.). Zur Berechnung der Eigenmittel wird auf die entsprechende Angabe im Anhang verwiesen. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Volksbanken-Verbund sind die Bestimmungen über das Mindesteigenmittelerfordernis nicht mehr von den einzelnen Volksbanken, sondern von der Zentralorganisation für den Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Kunden und Mitarbeiter der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Persönliche Beratung, insbesondere im Rahmen regelmäßiger Beratungsgespräche, stellen die Basis einer vertrauensvollen Kundenbeziehung dar. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Videoberatung etabliert. Um Kunden zu den verschiedensten Themen, die im Zusammenhang mit Finanzbildung stehen, auf dem Laufenden zu halten, werden unterschiedliche Veranstaltungen, wie z. B. das Unternehmerlunch, Kundenveranstaltungen mit Union Investment oder Vorträge mit Rechtsanwälten organisiert. Diese Maßnahmen schaffen einen Mehrwert für sowohl für Privat- als auch Firmenkunden.

Der Bereich Vermögensverwaltung der VOLKSBANK VORARLBERG verfolgt für den Volksbanken-Verbund die Strategie des „Achtsamen Investmentansatzes“. Die VOLKSBANK VORARLBERG rezertifizierte sich 2025 erfolgreich für die von den Vereinten Nationen gestartete Initiative „PRI – Principles for Responsible Investment“. Der von der VOLKSBANK VORARLBERG aufgelegte Aktienfonds „Premium Selection Equity Fund“ wurde mit dem FNG-Siegel (Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum) zum wiederholten Male und zum ersten Mal mit der Höchstnote von drei Sternen für das Jahr 2026 ausgezeichnet.

Die regelmäßige Information und die Wissensbildung über Themen, die mit Nachhaltigkeit im Zusammenhang stehen, nehmen im genossenschaftlichen Gedanken einen wichtigen Platz ein. Aus diesem Grund wird im „(8) achtsam Blog“ regelmäßig über Pioniere im Nachhaltigkeitsbereich und innovative, nachhaltige Projekte informiert.

Zur Stärkung der Partnerschaft mit ihren Firmenkundinnen und Firmenkunden und als Serviceleistung, Unternehmen bzw. Dienstleister der Region mit Kunden zu verknüpfen, stellt die VOLKSBANK VORARLBERG ihren Partnern digitale Schaufenster-Screens zur Verfügung.

Da Mitarbeitende ein unschätzbares Kapital der VOLKSBANK VORARLBERG darstellen, schafft diese ein Klima, in dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich und fachlich, ihren Fähigkeiten und Zielen entsprechend, weiterentwickeln können. Ein wichtiger Baustein ist hierfür die Volksbank Akademie. Für neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der hausinterne Onboarding-Prozess als Standard etabliert. Ziel ist es, sich als attraktive Arbeitgeberin in der Region zu positionieren.

Die VOLKSBANK VORARLBERG nimmt ihre soziale Verantwortung sehr ernst und setzt diese in ihrer Personalpolitik sowie im sozialen Engagement konsequent um. Dieses Engagement wurde durch die Verleihung des Gütesiegels „Familienfreundlicher Betrieb“ für die Jahre 2024/25 bestätigt. Ebenso hält sie das Gütesiegel der AUVA (Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt), das Unternehmen auszeichnet, die dafür Sorge tragen, dass ihre Mitarbeitenden „sicher und gesund arbeiten“.

Die Ausbildung von Lehrlingen ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensphilosophie der VOLKSBANK VORARLBERG. Die Lehrlinge lernen ihr Handwerk von der Pike auf und haben somit nach ihrem Lehrabschluss ausgezeichnete Karrierechancen. Derzeit werden in der Zentrale und den Filialen 8 Lehrlinge zur/zum Bankkauffrau/-mann und 1 Lehrling zur Bürokauffrau ausgebildet. Auch 2025 durfte die VOLKSBANK VORARLBERG das Zertifikat „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ der Landesregierung, der Wirtschaftskammer sowie der Arbeiterkammer Vorarlberg führen.

Der VOLKSBANK VORARLBERG ist es besonders wichtig, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben. Deswegen werden in deren Schulungsplänen individuelle Karrierewünsche und Lebensplanungen berücksichtigt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 2.413 Seminare der Volksbank Akademie sowie 782 interne bzw. externe Schulungen gebucht.

Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen zahlreiche Angebote und Präventivmaßnahmen zur Verfügung. Es gibt eine Kooperation mit dem österreichischen Hilfswerk „Keep Balance“, Mitarbeiterangebote für Fitness-Center, Sport-Workshops und regelmäßige Gesundheitstage im Unternehmen.

Der Gesamtpersonalstand der VOLKSBANK VORARLBERG Gruppe betrug per Stichtag 31. Dezember 2025 nach Köpfen 243 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. 101 Teilzeitbeschäftigten und 9 Lehrlingen).

Der Gesamtpersonalstand der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. betrug per Stichtag 31. Dezember 2025 nach Köpfen 231 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. 97 Teilzeitbeschäftigten und 8 Lehrlingen).

## Umwelt und Gesellschaft

Im Bereich Umwelt konnten auch im Berichtsjahr wieder Akzente gesetzt werden. Fast alle Kunden- und Mitarbeiterveranstaltungen der VOLKSBANK VORARLBERG wurden mit dem Gütesiegel „ghörig feschtsa“ zertifiziert, einer Initiative des Vorarlberger Gemeindeverbandes, mit dem Ziel, eine nachhaltige Veranstaltungskultur in Vorarlberg zu fördern. Das Konzert des Symphonieorchester Vorarlberg im Montforthaus in Feldkirch wurde als „Green Event“ zertifiziert, der höchsten nachhaltigen Zertifizierung Österreichs in diesem Bereich.

Im Jahr 2025 erhielt die VOLKSBANK VORARLBERG zum 18. Mal die Zertifizierung „Ökoprofit“. Dabei handelt es sich um das am weitesten verbreitete Umweltmanagement-System in Vorarlberg zur betrieblichen Umweltvorsorge mit der Zielsetzung, Emissionen und den Energieverbrauch zu verringern. Der achtsame Umgang mit Ressourcen in allen Bereichen wird in der VOLKSBANK VORARLBERG großgeschrieben und seit vielen Jahren alles darangesetzt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu senken.

Gesellschaftlich konnte die VOLKSBANK VORARLBERG im vergangenen Jahr wieder viele Aktionen und Projekte realisieren. So werden im Rahmen des Eigentümerclubs für Eigentümerclub-Mitglieder und Top-Kunden viele Vorteile mit Kooperationspartnern bereitgehalten. Unter anderem wurden einige Veranstaltungen durchgeführt (z. B. Besuch eines SCR Altschach und eines SC Lustenau Spiels sowie ein Abend beim Poetry Slam „Visite“ in der Kulturbühne Ambach in Götzis). Der jährliche Online-Adventskalender mit hochwertigen regionalen Preisen fand großen Anklang. Filialräumlichkeiten wurden zur Vermittlung von Finanz- und Wirtschaftswissen an Schülerinnen und Schüler genutzt.

Soziale Projekte sind ein wichtiger Hebel, das gesellschaftliche Engagement im sozialen Bereich auszuleben. Hier wurden Hilfsorganisationen wie das Vorarlberger Kinderdorf, die VN-Sozialaktion „Ma hilft“ und etliche weitere Projekte, wie z. B. „Ahna & Ähne“, „Das WIR gewinnt“, „Caddy for Life“ oder der „Blinden- und Sehbehindertenverband Vorarlberg“ unterstützt. Kooperationen mit dem Symphonieorchester Vorarlberg, dem Vorarlberger Wirtschaftsforum und dem Szene Openair Lustenau sowie diverse regionale und nationale Sportförderungen wurden fortgeführt.

## 2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### Prognosebericht

#### Ausblick der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2026

##### WIFO-Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung 2026 in Österreich

Dezember 2025	Reales BIP-Wachstum	Inflationsrate laut HVPI	Arbeitslosenrate gemäß nationaler Definition (AMS)
WIFO	1,2 %	2,6 %	7,3 %

Nach 33 Monaten steigender Arbeitslosigkeit verringerte sich Ende Dezember 2025 der Anstieg der arbeitslos gemeldeten Personen spürbar. Im laufenden Jahr soll sich die Wirtschaft weiter beleben und dazu führen, dass die Arbeitslosigkeit wieder etwas sinkt. Die Kaufkraft sollte trotz moderater Lohnabschlüsse von stabilen bis fallenden Energiekosten gestützt werden und die sich schon 2025 begonnene Verbesserung bei der Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern und Wohnimmobilien stabilisieren. Die Unsicherheiten, insbesondere die geoökonomischen Risiken, bleiben groß, aber auch bei den Investitionen zeichnet sich eine Stabilisierung und spätere Verbesserung ab. Zwar dürfte weiter eine Kreditlücke bestehen, die Wachstumsrate der Wohnbau- und Unternehmenskredite sollte sich aber mittelfristig wieder an das nominale BIP-Wachstum annähern können.

Nachdem die Inflation im Jänner auf 2,0 % gefallen ist und im Februar vorausgeschätzt 2,2 % (VPI) bzw. 2,3 % (HVPI) betrug, stellt der Ende Februar begonnene Krieg im Iran ein neues Risiko für die Energiepreisentwicklung dar, das auch die konjunkturellen Aussichten spürbar belasten kann.

## Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden und Mitglieder der Genossenschaften in allen Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Der genossenschaftliche Förderauftrag ist daher angesichts der Herausforderungen aktueller als je zuvor. Die strukturellen und kulturellen Veränderungen in den letzten Geschäftsjahren haben dazu beigetragen, die Gemeinschaft der Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen: Einerseits auf einer hohen Betreuungsqualität bei der regionalen Kundenarbeit und andererseits auf der zentralisierten Steuerung und Abwicklung.

Für 2026 stehen gerade angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Wachstum mit den Kunden verbundweit im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird weiterhin an einer Verbesserung der Prozesse und an der Forcierung der Digitalisierung gearbeitet.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, die über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen werden. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 65 %, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 16 % auf Ebene des Volksbanken-Verbunds, eine NPL-Quote (Non-performing loans) von unter 3,0 %, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 7 %. Die NPL-Ratio ist im Geschäftsjahr 2024 stark angestiegen, hat sich im Geschäftsjahr 2025 stabilisiert, liegt jedoch per 31.12.2025 dennoch deutlich über dem strategischen Ziel von maximal 3,0 %. Aufgrund der erhöhten NPL-Ratio wurde im Jahr 2025 eine NPL-Abbaustrategie erarbeitet, deren Umsetzung insbesondere auch im Geschäftsjahr 2026 erfolgen wird. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wesentliche Zielsetzungen für die nächsten Jahre.

Der Volksbanken-Verbund hat Nachhaltigkeitsziele definiert, die sich auf alle ESG-Aspekte beziehen. Der Ausbau nachhaltiger Produkte, die Dekarbonisierung des Betriebes oder die Ziele zur Mitarbeiterentwicklung werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Während die fallenden kurzfristigen Zinsen und die höheren Kapitalanforderungen aufgrund von Basel IV weiterhin eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität erfordern, wird für die Risikosituation eine Entspannung erwartet. Die Prognosen sehen vor, dass die Wirtschaft zumindest wieder moderat wächst. Ein Indikator hierfür ist das wieder steigende Interesse am Immobilienmarkt.

Im Nachgang zum Verkauf der Volksbank Liechtenstein [2018] werden Verstöße aus Kaufvertragsverpflichtungen durch die Verkäuferin in einem Schiedsverfahren geprüft. Es wird erwartet, dass die Ansprüche im Wesentlichen abgewehrt werden können. Mit einem Endergebnis ist nach derzeitiger Einschätzung im zweiten Quartal 2026 zu rechnen.

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersuchte den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. Bezüglich der Einschätzungen der Auswirkungen einer etwaigen Entscheidung des EuGH oder der Europäischen Kommission wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Zur seit 01.01.2025 umgesetzten Organschaft gemäß UStG wird ebenso auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

## Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

### Allgemeine Informationen zu Risiken und Ungewissheit

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VBW als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbands gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZK.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verband im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige wesentliche Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken, Reputationsrisiko, Beteiligungsrisiko und Geschäftsmodell-Risiko)

### Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel des Volksbanken-Verbands gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Ergänzend sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten. Für den Volksbanken-Verband ergibt sich per 31. Dezember 2025 eine kombinierte Pufferanforderung (KPA) in Höhe von 3,75 % (Vorjahr: 3,95 %) bestehend aus Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), Systemrisikopuffer von 0,50 % (Vorjahr: 0,50 %), Puffer für systemrelevante Institute von 0,45 % (Vorjahr: 0,90 %), antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,05 % (Vorjahr: 0,05 %). Seit 01.07.2025 ist zusätzlich ein sektoraler Systemrisikopuffer (sSRP) für Gewerbeimmobilienfinanzierungen vorzuhalten. Für den Volksbanken-Verband beträgt dieser rund 0,25 %. Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich auf das Gesamtrisiko.

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Säule 1 Mindestanforderung</b>		
Mindestanforderung an CET1	4,50 %	4,50 %
Mindestanforderung an Tier1	6,00 %	6,00 %
Mindestanforderung am Gesamteigenmittel	8,00 %	8,00 %
<b>Kombinierte Pufferanforderung (KPA)</b>	<b>3,75 %</b>	<b>3,95 %</b>
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
sektoraler Systemrisikopuffer (sSRP)	0,25 %	
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,45 %	0,90 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,05 %	0,05 %
<b>Säule 2</b>	<b>2,25 %</b>	<b>2,25 %</b>
CET1 Mindestanforderung	1,27 %	1,27 %
Tier1 Mindestanforderung	1,69 %	1,69 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,25 %	2,25 %
<b>CET1 Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>9,52 %</b>	<b>9,72 %</b>
<b>Tier1 Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>11,44 %</b>	<b>11,64 %</b>
<b>Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>14,00 %</b>	<b>14,20 %</b>
<b>Säule 2 Kapitalempfehlung</b>	<b>1,25 %</b>	<b>1,25 %</b>
CET1 Mindestempfehlung	10,77 %	10,97 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,69 %	12,89 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,25 %	15,45 %

Der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergibt zum 31. Dezember 2025 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %).

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den im Jahr 2023 durchgeführten SSM-Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA)

### Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

Während des Geschäftsjahres 2025 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP-Bescheid 2025 erhöht sich die SREP-Anforderung (P2R) ab 2026 auf 2,50 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) aus dem EZB-Stresstest 2025 bleibt unverändert bei 1,25 %.

### Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbunds gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit durch den ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

### Organisation des Risikomanagements

Im Volksbanken-Verbund wurden sämtliche erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Unser Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für die VBW und den Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bzw. der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um ihre/dessen festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbunds ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

### Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich im Volksbanken-Verbund wie folgt dar:

#### Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

## Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbands alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbands ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

## Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / Volksbank Wien nachgekommen.

## Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling innerhalb des Volksbanken-Verbands verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verband wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Innerhalb des Volksbanken-Verband werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour-Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrolling eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk-Management-Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken in der jeweiligen ZK zuständig ist.

## Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat der Volksbanken-Verband – internationaler Best Practice folgend – einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf implementiert. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verband wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen.

ESG-Risiken werden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern werden in den derzeit bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden innerhalb des Volksbanken-Verbands kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen und in den Prozess einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung zu integrieren.

## Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel, die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevan-

ten Risikoarten des Volksbanken-Verbunds evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

## Risikostrategie

Die Volksbanken-Verbund-Risikostrategie, vorgegeben durch den Vorstand der VBW, basiert auf der Volksbanken-Verbund-Geschäftsstrategie und schafft somit konsistente Rahmenbedingungen und legt die Grundsätze für das Volksbanken-Verbund-einheitliche Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie baut hierbei im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert daneben zusätzlich regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbunds erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich ausdrücklich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt es an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen, zu etablieren. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus der Wesentlichkeitsbeurteilung und dem internen Stresstest ableiten lassen.

## Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS-Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele des Volksbanken-Verbunds und operationalisiert diese. Zusätzlich wird regelmäßig ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen betrachtet.

## Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

## Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z. B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch spezifische Klima- und Umweltszenarien berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Zuletzt fand im Jahr 2025 ein solcher EBA/EZB-Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbunds wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

## Risikoreporting

Das VB-Verbundweit implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert die wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen.

## Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss dieser einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken- Verbunds ist für die Erstellung dieses Gruppensanierungsplans (GSP) für den Volksbanken-Verbund zuständig. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbunds als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

## Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

## Operatives Kreditrisikomanagement

### Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen wurden eingehalten und bis Ablauf 30.06.2025 gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.

## Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

## Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbunds und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Per 30.06.2025 wurden auch ein Portfoliolimit für gewerbliche Kundenforderungen außerhalb der Immobilienwirtschaft sowie ein Portfoliolimit für private Kundenforderungen implementiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

## Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

## Problem Loan Management

Im Rahmen des VB-verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden. Den Kunden und Sachverhalten entsprechend sind differenzierte Bearbeitungsprozesse im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

## Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS-System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht. Im Zuge des Branchenmonitorings wird das Monitoring der Immobilienmarktwerte mitbetrachtet. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Veränderung der Bedingungen am Immobilienmarkt rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen (z.B. außertourliche Überprüfung eines Teilportfolios) ergriffen werden.

Es gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

## Strategisches Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

### Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

### Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

### Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

### Konzentration

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

### Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbunds. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

### Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufwert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheiten austausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

## Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z. B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z. B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

### Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der VOLKSBANK VORARLBERG erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt. Die VOLKSBANK VORARLBERG verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken.

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

### Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD und in Folge für die ECL-Berechnung. Die VOLKSBANK VORARLBERG beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können.

### Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die VOLKSBANK VORARLBERG führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates sowie Real Estate inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie marktbasierende Indikatoren (3M Euribor, Creditspreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone). Weitere zukunftsorientierten statistische Indikatoren wie der Beitrag der Bruttoinvestitionen zum BIP sowie die Wachstumsrate der Kredite an private Haushalte werden mit deren jeweiligen aktuellen Wert lt. Statistik Österreich zusätzlich berücksichtigt.

### Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die VOLKSBANK VORARLBERG ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das verwendete Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko – „Low Credit Risk Exemption“)
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3

### ECL Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten, statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD
- Verlust bei Ausfall (LGD)

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

### Post-Model Adjustments

Für Kreditrisiken bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen abgebildet sind, wurden zusätzliche Risikovorsorgen gebildet (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Erfassung von Post-Model-Adjustments). Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen – Post Model Adjustments.

Bezüglich des Bestands des Post-Model-Adjustments zum Ende des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss „2.1 Erläuterungen zu den Aktivposten – Zusammensetzung der Risikovorsorgen“.

### Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gem. CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. Säule 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen, wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt. In den Arbeitsrichtlinien ist festgelegt, dass die maximale Verweildauer von Sanierungsengagements 2,5 Jahre bzw. von Betreibungsengagements 3 Jahre nicht übersteigen soll. Die Verweildauern werden im Berichtswesen des Kreditrisikos überwacht.

### Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung

- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL) inkl. Tracking der NPL-Abbaustrategie
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

## Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z. B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten.

### Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VOLKSBANK VORARLBERG verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation in der die Zinsbindung der Aktiva länger ist als jene der Passiva und die im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags darstellt. Die Zinsposition ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen vergeben werden, welche durch Kundeneinlagen mit kurzer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinsensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VOLKSBANK VORARLBERG besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Bonus-Verzinsung in Form von Sicht- und Spareinlagen und fix verzinsten Einlagen. Berücksichtigt werden auch die impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Zum Hedging unter IFRS und UGB können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden. Kundengeschäft ohne Laufzeit und ohne Zinsbindung bzw. mit befristeter Bonus-Verzinsung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z. B. für Giro- und Spareinlagen und Giro-Forderungen).

### Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VOLKSBANK VORARLBERG immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

## Liquiditätsrisiko

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW. Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbunds durch das ALCO bzw. das Treasury der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand

genehmigt werden. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikoccontrolling. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Sie ist auch zuständig für das Transferpricing, das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie.

### Liquiditätsausstattung und Liquiditätskennzahlen im Jahr 2025

Der KI-Verbund weist in 2025 weiterhin eine komfortable Liquiditätsausstattung auf. Der Anstieg der Kundeneinlagen setzte sich plangemäß fort. Zusätzlich wurde über Emissionen an Kunden und am Kapitalmarkt weitere Liquidität aufgenommen. Emissionen im Kundenbereich führen nicht zu materiellen Liquiditätszuflüssen, da diese Liquidität meist aus Einlagen stammt. Der Anstieg der Refinanzierungen konnte den Liquiditätsbedarf aus dem Kreditgeschäft ausgleichen, wodurch die komfortable Liquiditätssituation gehalten werden konnte. Kundenforderungen werden weiterhin hauptsächlich durch Kundeneinlagen refinanziert.

### Operationelles Risiko

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt.

### Organisation

In der VOLKSBANK VORARLBERG ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten für das operationelle Risiko unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren.

### Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen spiegeln sich in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen und Ursachenanalysen, der Implementierung einheitlicher IKS-Kontrollen sowie in der Analyse der Risikoberichte wider.

### Operatives Risikomanagement und Risikocontrollingfunktion

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbunds gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VOLKSBANK VORARLBERG:

Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.

Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.

Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der Z0 vorgegeben und sind von den ZKs einzuhalten.

Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden,

vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.

Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

### Internes Kontrollsystem

In der VOLKSBANK VORARLBERG ist ein internes Kontrollsystem (IKS) mit detaillierten Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen installiert. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind.

### Verwendung von Finanzinstrumenten

In der VOLKSBANK VORARLBERG sind zinssatz- und währungsbezogene Finanzinstrumente im Einsatz. Im Bankbuch werden Finanzinstrumente ausschließlich zu Hedgingzwecken verwendet, d. h. zur Absicherung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken. Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten werden angewendet. Andere im Geschäftsjahr 2025 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt, wobei bei Währungsderivaten als Drohverlustrückstellung lediglich die Zinsdifferenz herangezogen wird. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Weitere Ausführungen zu Finanzinstrumenten finden sich im Anhang.

## 3. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

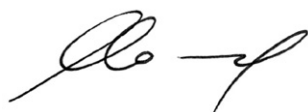
## 4. Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten weitere Rückkäufe von Partizipationskapital im Ausmaß von insgesamt 13.159 Stück Partizipationsscheinen (ISIN AT0000824701) zu einer Stück-Nominale von ATS 100 (€ 7,27). Verkäufe dazu wurden keine getätigt. Diese rückgekauften Stücke wurden im Rahmen einer vereinfachten Herabsetzung eingezogen. Wie im Vorjahr liegt der Bestand an eigenen Partizipationsscheinen zum Bilanzstichtag bei null Stück. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Anhang unter dem Punkt „Rückkauf Partizipationskapital“ sowie im Lagebericht bei den Erläuterungen zur Bilanz.

Rankweil, am 24. März 2026

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:



Dir. KommR Betr.oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.,  
Rankweil,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum 24. März 2026 erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Wertminderungen von Forderungen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

#### Sachverhalt

Wertminderungen von Forderungen an Kunden stellen die beste Schätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“) aus den Forderungen an Kunden zum Abschlussstichtag dar. Für Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, von € 1.858,15 Mio., d.s. 86,56 % der Aktiva von € 2.146,55 Mio. hat die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. zum 31. Dezember 2025 Wertberichtigungen von € 28,86 Mio. zur Abdeckung von erwarteten Kreditverlusten gebildet.

Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt nach UGB unter Anwendung des erwarteten Kreditverlustmodells gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 und unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum der gesetzlichen Vertreter. Für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden wird die Wertberichtigung auf Basis statistischer Grundlagen gebildet; dabei werden risikorelevante Parameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote, Exposure) und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos des Kunden im Rahmen einer sogenannten Stufenzuordnung berücksichtigt. Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und imple-

mentiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob für bereits ausgefallene Forderungspositionen Wertminderungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten und szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig. Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird die Wertberichtigung auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale ermittelt; dabei erfolgt die Bemessung in Abhängigkeit der Ratingmethode und der vorhandenen Sicherheiten unter Verwendung statistischer Verlustquoten.

Aufgrund der genannten Schätzunsicherheiten und der erforderlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung der Wertberichtigung habe ich diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Forderungen an Kunden zu beurteilen, habe ich

- ein Verständnis über die von der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. angewandte Methodik zur Ermittlung von Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden (erwarteter Kreditverlust im UGB gemäß AFRAC-Stellungnahme 14) erlangt und diese anhand von Richtlinien, Prozessdokumentationen und Gesprächen beurteilt und deren sachgerechte Umsetzung überprüft.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditprozessen - insbesondere Kreditvergabe/Kreditgenehmigung, laufendes Monitoring und Frühwarnsysteme, die UTP-Beurteilung („unlikely to pay“), die Ratingmodelle sowie die Sicherheitenbewertung - evaluiert; identifizierte Schlüsselkontrollen habe ich in Stichproben auf Konzeption, Implementierung und Wirksamkeit ihrer Funktion getestet.
- bei den pauschalen Einzelrisikovorsorgen, den Portfoliorisikovorsorgen sowie den gegenüber dem vorhergehenden Jahresabschluss angepassten Risikomodelle die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.
- in bewusst und zufällig ausgewählten Stichproben von Forderungen an Kunden untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle vorliegen.
- im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen Stichproben von Krediten untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Dabei habe ich auch die unterstellten Szenarien sowie die erwarteten, szenario-gewichteten Cashflows beurteilt und die rechnerische Herleitung Einzelwertberichtigung nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

### Verweis auf weitergehende Informationen

Ich verweise auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Grundsatz der Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen“ im Anhang.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

## Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

## Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025 mit Beschluss vom 14. Mai 2025 beauftragt.

Ich bin seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit gewahrt habe.

Wien, am 24. März 2026

Mag. Christian Kneissl  
Eingetragener Revisor

## Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

### Beschluss des Vorstandsvorstands

Der Vorstand des Österreichischen Genossenschaftsverbandes // Schulze-Delitzsch hat den vorliegenden Bericht des Prüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 einschließlich Lagebericht der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, zur Kenntnis genommen.

Wien, am 24. März 2026

Dr. Robert Makowitz

Österreichischer Genossenschaftsverband  
(Schulze-Delitzsch)

A photograph of three people standing outdoors in a park-like setting with lush green trees in the background. On the left is a woman with curly hair wearing a light green sweater and dark blue trousers. In the center is a man with a beard wearing a blue denim shirt over a grey t-shirt and light-colored trousers. On the right is a woman with short dark hair wearing a grey apron over a light-colored top and blue jeans, with her arms crossed. The text 'Gutes zieht Kreise.' is overlaid in white across the middle of the image.

**Gutes zieht Kreise.**

## **Impressum**

### **Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:**

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Ringstraße 27, 6830 Rankweil

### **Für den Inhalt verantwortlich:**

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

### **Fotos:**

© Adobe Stock, Marcel Hagen (Studio 22), Pexels

### **Druck:**

Thurnher Druckerei GmbH, Grundweg 4, 6830 Rankweil

Stand: April 2026

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Alle Bezeichnungen in diesem Bericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.